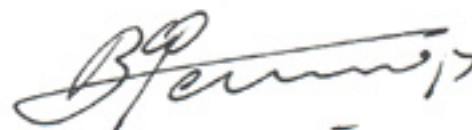


Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft

Aufgrund von Artikel 38 quater des Königlichen Erlasses vom 9. Juni 1999 zur Ausführung des Gesetzes vom 30. April 1999 über die Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmer und in Erwägung der Stellungnahme des Wirtschafts- und Sozialrates der Deutschsprachigen Gemeinschaft hat die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft auf ihrer Sitzung vom 24. März 2006 die Liste der Berufe festgelegt, in denen ein Arbeitskräftemangel besteht und die nachfolgend veröffentlicht wird:

Bauführer, Bauaufseher	Sekretärin, Sekretariatskraft
Arbeiter in der Steingewinnung und -bearbeitung	Kaufmännischer Angestellter
Maurer und Fliesenleger	Juristischer Angestellter
Deckenmacher, Stuckateur	Buchhaltungsangestellter
Betonbauer, Estrichleger	Bank- und Versicherungsangestellter
Glaser	Versandangestellter, Dispatcher
Dachdecker	Wirtschaftswissenschaftler
Sonstige Bauarbeiter und Hilfsarbeiter	Jurist
Metzger, Fleischer, Zerleger	Leitender Angestellter
EDV-Ingenieur	Produktionsleiter
Informatiker	Verkaufsleiter
Hotelfachmann	Krankengymnast
Koch, Hilfskoch	Ergotherapeut
Kellner	Apothekengehilfe, Arzthelfer
Pflegehelfer	Lehrer Sekundarschulwesen
Land- und Forstwirtschaftstechniker	Sonstiges Pädagogisches Personal
Arbeiter in Landwirtschaft und Gartenbau	Handelsvertreter
Tierzuchtgehilfe	Außendienstmitarbeiter
LKW-Fahrer	Kassierer, Verkäufer, Bestandsauffüller
Gießereiarbeiter, Schmelzer	Sozialassistent
Fräser, Dreher	Arbeits- und Berufsberater
Mechaniker, Schlosser, Maschineneinrichter und -monteur	Hausmeister, Bediensteter
Reparaturschlosser, LKW- und KFZ-Mechaniker	Bügler, Reinigung
Schweißer	Zimmermann, Tischler
Technischer Zeichner, Bauzeichner	Busfahrer
Elektriker, Elektromonteur	
Elektromechaniker, Elektroniker	
Kranführer	
Ingenieur	
Fachkrankenpfleger, Diplomkrankenpfleger	



Bernd Gentgen
Vize-Ministerpräsident,
Minister für Ausbildung
und Beschäftigung,
Soziales und Tourismus